

## Informationen zu den Steuern und Gebühren der Stadt Herzogenrath ab 01.01.2017

**Ansprechpartner, bearbeitende Abteilung und Telefon-Nummern im Einzelnen entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf der Rückseite.**

### Grundsteuern:

Der Steuersatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.05.2015 rückwirkend seit dem 01.01.2015 **325 v.H.**

Der Steuersatz für die Grundsteuer B beträgt lt. Ratsbeschluss vom 12.05.2015 rückwirkend seit dem 01.01.2015 **510 v.H.**

Der Einheitswert und der Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt Aachen-Kreis festgesetzt. Auf Grund des vom Finanzamt erstellten Steuermessbescheides erhebt die Stadt Herzogenrath unter Anwendung der vorstehenden Hebesätze die Grundsteuer A oder B. Die Umschreibung eines Zweifamilienhauses auf ein Einfamilienhaus sowie Einwendungen gegen den Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid sind daher an das Finanzamt Aachen-Kreis, Krefelder Str. 210, 52070 Aachen, zu richten.

### Hinweise zum Eigentumswechsel:

Zuständig für die steuerliche Zurechnung des Grundbesitzes ist die Bewertungsstelle des Finanzamtes. Die Zurechnung erfolgt jeweils zum **1.1. des auf den Eigentumswechsel** folgenden Jahres. Der bisherige Eigentümer bleibt bis zur steuerlichen Zurechnung auf den Erwerber weiterhin Steuerschuldner und zahlungspflichtig gemäß Abgabenbescheid.

Nach Vorlage der entsprechenden Auszüge aus dem Kaufvertrag und der Einverständniserklärung des neuen Eigentümers werden die Steuern und Gebühren auf Antrag ab dem 1. des Monats, der dem Besitzübergang folgt, dem neuen Eigentümer zugerechnet. Es müssen jedoch die Voraussetzungen, die im Kaufvertrag zum Besitzübergang vereinbart sind, z. B. die Kaufpreiszahlung, nachweislich erfüllt sein.

Bei Eingaben und Rückfragen an die Steuerabteilung **geben Sie bitte Ihr Kassenzettel und / oder Aktenzeichen des Finanzamtes** an.

### Abwasserbeseitigung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2002 erhebt die Stadt seit dem 01.01.2003 getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

#### Die **Schmutzwassergebühr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2016 ab 01.01.2017

**3,81 €/cbm.**

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr bildet für das Jahr 2017 der Frischwasserverbrauch von Mai 2015 bis Mai 2016 bzw. bei Jahresablesern der Verbrauch von Januar 2015 bis Dezember 2015.

#### Die **Niederschlagswassergebühr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2016 ab 01.01.2017

**0,99 €/qm.**

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstück, von denen Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangt/gelangen kann.

Rückfragen zur Berechnung der veranlagten Quadratmeter oder sonstige Fragen zur Niederschlagswassergebühr beantwortet der Fachbereich 4 - Bau und Betrieb -, Nordsternstr. 25, Herzogenrath (Tel.02406 / 83-6121).

#### Die Gebühr für die **Klärschlammabfuhr**

beträgt lt. Ratsbeschluss vom 15.12.2015 ab 01.01.2016

**29,99 €/cbm**

Die **Straßenreinigungsgebühren** betragen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2016 ab 01.01.2017:

- |               |   |                              |
|---------------|---|------------------------------|
| <b>S1, S2</b> | Reinigung und Winterwartung auf den Hauptfahrbahnen durch die Stadt                   | <b>1,42 € pro Meter/Jahr</b> |
| <b>S5</b>     | Winterwartung auf den Hauptfahrbahnen durch die Stadt, Reinigung durch die Eigentümer | <b>0,75 € pro Meter/Jahr</b> |
| <b>S6</b>     | manuelle Reinigung der Innenstädte (fünfmal wöchentlich)                              | <b>5,71 € pro Meter/Jahr</b> |

Fragen zur Veranlagung laut Bescheid beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Bereichs Steuern unter den Telefonnummern 02406 / 83-228, -229 oder -230.

Rückfragen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr, der Satzung und der Organisation der Reinigung beantwortet der Fachbereich 4 - Bau und Betrieb – Eygelshovener Str. 69 A -, Telefon 02406 / 83-6216.

Die **Abfallentsorgung** wird seit dem Jahr 2007 von der **RegioEntsorgung AöR** durchgeführt. Die **RegioEntsorgung AöR** hat allen Bürgerinnen und Bürgern graue, grüne und blaue Tonnen zur Verfügung gestellt. Die Tonnen sind mit einem elektronischen Speicherchip versehen, der eine genaue Zuordnung des Gefäßes zum angeschlossenen Grundstück ermöglicht.

**An-, Ab- und Ummeldungen** von grauen (Restmüll), grünen (Bioabfall) sowie blauen (Papier) Tonnen bearbeitet ausschließlich die **RegioEntsorgung AöR**, Postanschrift: **RegioEntsorgung AöR, Mariadorfer Str.4, 52249 Eschweiler**, eMail: [info@regioentsorgung.de](mailto:info@regioentsorgung.de), Internet: [www.regioentsorgung.de](http://www.regioentsorgung.de). Die **AWA-Abfallberatung** hilft gerne bei Fragen zur **Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung**, Internet: [www.awa-gmbh.de](http://www.awa-gmbh.de). Tel.01802/60 7070 (6 Cent/Anruf aus dem Festnetz, max. 42 Cent/Minute Mobilfunk)  
Der Fachbereich Bau und Betrieb **erteilt grds. nur Auskünfte zur Kalkulation der Abfallgebühren und zur Gebührensatzung der Stadt.**

Die **Abfallgebühren** (bei 14-tägiger Abfuhr) betragen lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2016 ab 01.01.2017

<b>60 I-Restabfallgefäß</b>	<b>158,16 €/Jahr</b>	
<b>120 I-Restabfallgefäß</b>	<b>316,32 €/Jahr</b>	
<b>240 I-Restabfallgefäß</b>	<b>632,64 €/Jahr</b>	
<b>1.100 I-Restabfallgefäß</b>	<b>2901,60 €/Jahr</b>	
<b>120 I-Biotonne</b>	<b>30,00 €/Jahr</b>	<b>(seit 2009 unverändert)</b>

#### **Zahlungshinweise:**

Auskünfte über **geleistete Zahlungen, Erstattungen** und zu **Mahnungen** erteilt die **Stadtkasse**,  
**Telefon: 02406-83263.**

#### **Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am Lastschriftverfahren.**

Formulare erhalten Sie unter [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) oder an der Infothek im Rathaus.

Eine Änderung Ihrer Bankverbindung können Sie auch per E-Mail unter:

[Bankeinzug@herzogenrath.de](mailto:Bankeinzug@herzogenrath.de) mitteilen.

**Achtung: Eine bestehende Lastschriftermächtigung wird nicht automatisch auf ein neues Kassenzeichen oder auf ein weiteres Objekt übernommen (Beispiel: Eigentumsumschreibung) oder auf andere Forderungen ( z.B. Kindergartenbeiträge).**

#### **Ihre Ansprechpartner im Überblick**

<b>Fragen zu...</b>	<b>Zuständiger Bereich...</b>	<b>Telefon-Nr.: / E-mail</b>
Bankeinzug	Finanzen und Steuern (FB 6)	02406 / 83-203 oder 83-207 <a href="mailto:Bankeinzug@herzogenrath.de">Bankeinzug@herzogenrath.de</a>
Zahlungen, Mahnungen, Erstattungen	Stadtkasse (FB6)	02406 / 83-263
Abgabenbescheid (Eigentumswechsel, Schmutzwassergebühren, sonstige Fragen zum Objekt)	Finanzen und Steuern (FB6)	02406 / 83-228, -229, -230
Abgabenbescheid (Grundsteuerberechnung nach Messbetrag)	Finanzamt Aachen-Kreis	0241 / 469-2825 oder -2830
Niederschlagswassergebühr (Berechnung)	Bau und Betrieb (FB 4)	02406 / 83-6121
Abfallgebühren (Kalkulation, Satzung) Abfallgebührenbescheide	Bau und Betrieb (FB 4) Finanzen und Steuern (FB 6)	02406 / 83-6216 02406 / 83-228, -229, -230
Abfallgefäße (Ab-, An-, Ummeldung graue / grüne / blaue Tonne, Anmeldung Sperrmüll)	RegioEntsorgung AöR	02403 / 555 0 666
Kalkulation der Straßenreinigung Berechnung der Frontmeter und Veranlagung	Bau und Betrieb (FB 4) Finanzen und Steuern (FB 6)	02406 / 83-6216 02406 / 83-228, -229, -230
Enwor Kundenservice	enwor	0800 – 50 70 900 (gebührenfrei)